## Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet Glindenkoppel

Das Bebauungsplangebiet Nr. 25 grenzt im Westen unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet Travetal; die im B.-Plan Nr. 25 festgesetzten Fußwege 7 + 8 sehen eine Verbindung mit dem Travewanderweg vor. Beide Fußwege sind nicht hergestellt worden, da bereits ein Wanderweg im südlich angrenzenden B.-Plangebiet Nr. 17 - Tegelkoppel - von der Straße An der Trave entlang des Teiches (Südufer) vorhanden ist und das B.-Plangebiet Nr. 25 über die Planstraße G (Mozartweg) und den Fußweg 3 an das Wanderwegenetz angebunden ist.

Die Stadtvertretung hat daher beschlossen, die Fußwege 7 + 8 nicht anzulegen und diese Festsetzungen im B.-Plan Nr. 25 aufzuheben sowie die Fläche des Fußweges Nr. 7 in "Reines Wohngebiet", die Fläche des Fußweges Nr. 8 in "öffentliche Grünfläche" umzuwandeln.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 entstehen für die Stadt Bad Segeberg keine Kosten.

Bad Segeberg, den 15. Mai 1986

Stadt Bad Segeberg

Der Magistrat -

Nehter